

Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Stadt
Adresse / Indirizzo	Staatskanzlei Rathaus 4001 Basel
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	19. Februar 2019 Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Elisabeth Ackermann Präsidentin </div> <div style="text-align: center;">  Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin </div> </div>

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen.
Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Regierungsrat bedankt sich für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen Stellung nehmen zu können. Da die Landwirtschaft im Kanton Basel-Stadt eine untergeordnete Bedeutung einnimmt, äussern wir uns zur Vorlage nur summarisch und verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme und auf das Ausfüllen des Fragebogens zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz. Zudem verweisen wir auf die Stellungnahmen der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren LDK, der Konferenz der Kantonalen Landwirtschaftsämter KOLAS und auf die Stellungnahme des Kantons Basel-Landschaft, der in unserem Auftrag für die Landwirtschaftsbetriebe in Basel-Stadt die Landwirtschaftsgesetzgebung u.a. im Bereich Direktzahlungen umsetzt.

Wir begrüssen es, dass der Bund die Agrarpolitik regelmässig überprüft und aufgrund politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen gegebenenfalls Anpassungen vornimmt. In der Agrarpolitik ab 2022 hat es denn auch verschiedene Stossrichtungen, die wir unterstützen. Dazu zählen die Modernisierung des Boden- und Pachtrechts zur Erleichterung des Quereinstiegs in die Landwirtschaft und der Einbezug neuer Produktionsformen (z.B. Insekten als Nahrungsquellen). Ferner ist es wichtig, ein Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative zu ergreifen. Zudem braucht es zusätzliche Anstrengungen, um die Umweltziele in der Landwirtschaft erreichen zu können und um dem Rückgang der Biodiversität entgegenzuwirken.

Ferner begrüssen wir, dass mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes der Bund künftig Massnahmen zur Produktion von gesunden Nutztieren fördern will. Dadurch wird auch der Begriff Tiergesundheit im Tierseuchengesetz verankert. Dies ist ein Schritt in Richtung Prävention, statt Tierseuchen ausschliesslich zu bekämpfen. Die Revision stärkt somit die Tiergesundheit auch als ausdrücklichen Zweck des Tierseuchengesetzes. Ferner wird die Möglichkeit geschaffen, ein Kompetenzzentrum für Tiergesundheit mit Finanzhilfen des Bundes zu unterstützen (Kompetenz- und Innovationsnetzwerk für Tiergesundheit). Dadurch können die Tiergesundheitsdienste gestärkt und besser organisiert bzw. zentralisiert werden. Dies bringt auch finanzielle Vorteile für die Kantone mit sich.

Demgegenüber stehen jedoch grosse Bedenken, ob der jetzige Zeitpunkt richtig ist, das Direktzahlungssystem erneut umzustellen. Für die Landwirtschaftsbehörden bedeutet dies einen bürokratischen Mehraufwand, ohne Gewissheit, dass mit der Umstellung die Umweltziele wirklich besser erreicht werden können. Ferner vermissen wir in der Vorlage konkrete Massnahmen, um die schon lange geforderten administrativen Vereinfachungen im Direktzahlungssystem umzusetzen.